

Lobbyregister sorgt für mehr Transparenz

Ab sofort Registrierung möglich

Im November hat der Landtag die Einführung eines Lobbyregisters beschlossen. Ab sofort können sich Interessierte registrieren lassen.

Im Zuge der Parlamentsreform wurde durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung das Lobbyregister eingeführt. In dieser öffentlich geführten und auf der Website des Landtages kontinuierlich aktualisierten Liste wird jeder registriert, der Interessen gegenüber dem Landtag oder der Landesregierung vertritt.

Landtagspräsident Detlef Gürth sieht darin einen wichtigen Beitrag, die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse zu erhöhen. „Jeder Bürger kann nun sofort nachvollziehen, wer als Institution oder Interessenvertreter z. B. bei Anhörungen des Landtages, seine Position mit in die parlamentarischen Beratungen einbringt. Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist neben Brandenburg das einzige Landesparlament in Deutschland, welches diese Informationen bereitstellt.“

Das Lobbyregister befindet sich derzeit im Aufbau und wird kontinuierlich ergänzt. Die aktuelle Version wird ab Mitte Januar 2015 als PDF-Dokument einzusehen und downloadbar sein. Interessierte können sich ab sofort unter <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/landtag/lobbyregister/> registrieren lassen.

Eine automatische Eintragung in das Lobbyregister erfolgt nicht, es bedarf hierzu eines schriftlichen Antrags. Wichtig ist jedoch: Die Beteiligung von Interessenvertretern soll künftig nur stattfinden, wenn sich diese in das Lobbyregister eingetragen haben.